Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7855**

18. Wahlperiode 14.03.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Eva Bulling-Schröter, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
–Drucksache 18/7728 –

Geltung der gleichstellungspolitischen Ziele der Bundesregierung auch für die Europäische Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Mittelfristiges Ziel des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist laut seiner Begründung eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen der Privatwirtschaft und der Bundesverwaltung sowie bei Gremienbesetzungen, so dass letztlich eine Geschlechterparität besteht. Das zum Internationalen Frauentag 2015 beschlossene Gesetz hat nicht zuletzt auf der 59. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York viel Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren.

Auch auf europäischer Ebene wird seit vielen Jahren über die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen diskutiert. Um den Frauenanteil in den Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften substantiell zu erhöhen, hat die Europäische Kommission bereits im Jahr 2012 im Rahmen ihrer 2020 Strategie den Vorschlag vorgelegt für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (KOM(2012)614 endg.)

Im Sinne der Frauenförderung, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sollte ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und Männern speziell in Aufsichtsräten geschaffen werden. Dabei stützte sich die Europäische Kommission auf Artikel 157 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dieser regelt verbindliche Maßnahmen der Europäischen Union zur Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Das Europäische Parlament hat sich am 20. November 2013 mit großer Mehrheit für den Kommissionsvorschlag ausgesprochen.

Sowohl die italienische als auch die lettische und luxemburgische Präsidentschaft haben immer weiter abgemilderte Kompromissvorschläge vorgelegt. Zuletzt waren die Ausnahmetatbestände so weit gefasst, dass die in Deutschland eingeführte Quotenregelung keiner Anpassung mehr bedurft hätte. Dennoch

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11. März 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

konnte sich die Bundesregierung nicht zu einer Unterstützung des Richtlinienvorschlags durchringen.

Bereits auf eine Schriftliche Frage vom 19. August 2014 an die Bundesregierung nach ihrer Haltung zu der genannten Richtlinie lautete die Antwort nur, das federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe die Ressortabstimmung eingeleitet.

In der Sitzung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" vom 7. Dezember 2015 konnte keine Einigung erreicht werden – Deutschland hat seinen allgemeinen Prüfvorbehalt aufrechterhalten. Nach mehreren Zeitungsmeldungen und Einschätzung von Frauenverbänden ist der Richtlinienvorschlag für eine europäische Frauenquote damit am Widerstand Deutschlands gescheitert.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung von der weiteren Planung zur Diskussion um den Richtlinienvorschlag unter der niederländischen bzw. slowenischen Ratspräsidentschaft?

Die niederländische Ratspräsidentschaft hat erklärt, den Richtlinienvorschlag während ihrer Präsidentschaft nicht zu beraten. Die Slowakei, welche die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2016 übernimmt, hat dazu bisher keine Ankündigungen gemacht.

2. Setzt sich die Bundesregierung für eine Fortführung der Verhandlungen ein?

   Wenn ja, wie?

   Wenn nein, warum nicht?

Da eine Einigung im EPSCO am 7. Dezember 2015 nicht zustande gekommen ist, lässt sich derzeit nicht absehen, wann die Verhandlungen fortgesetzt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der jeweiligen Ratspräsidentschaft. Die Bundesregierung wird die Verhandlungen aufnehmen sobald das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

3. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer am 18. Dezember 2015 im Unterausschuss Europarecht gemachten Aussage, wonach das betreffende Dossier noch weiter verhandelt wird?

Ja. Die Entscheidung darüber obliegt der jeweiligen Ratspräsidentschaft. Malta plant, die Verhandlungen unter seiner Ratspräsidentschaft fortzusetzen.

4. Konnte die Bundesregierung in der Zwischenzeit eine Einigung über ihre Haltung zum Richtlinienvorschlag erzielen?

Die Bundesregierung ist sich einig, dass sie sich derzeit bei Abstimmungen zum Richtlinien-Vorschlag enthält.

5. Warum dauert die Einigung in dieser Frage so lange, obwohl sich die Bundesregierung ja auf eine gesetzliche Regelung in Deutschland einigen konnte und die Richtlinie gleichzeitig in Deutschland keiner Umsetzung bedürfen würde?

Eckpunkte des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Deutschland wurden im Koalitionsvertrag vereinbart. Zu dem Richtlinien-Vorschlag der Europäischen Kommission gibt es bislang im Rat keine Mehrheit.

6. Stellt die in Deutschland eingeführte Quotenregelung für Aufsichtsräte sowie die Verpflichtung zu Zielvorgaben für Unternehmensvorstände aus Sicht der Bundesregierung eine Belastung für die Wirtschaft dar?

Nein. Studien zeigen, dass eine heterogene Zusammensetzung in Führungsgremien (Diversität) einen besseren Entscheidungsprozess gewährleistet und damit auch bessere wirtschaftliche Ergebnisse einhergehen können. Die Ergebnisse solcher Studien argumentieren, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden kann, wenn der Anteil von Frauen an Führungspositionen zunimmt. Das gelte auch mit Blick auf den wachsenden Fachkräftebedarf und mit Blick auf die demografische Entwicklung.

7. Wie ist in dem Zusammenhang die Äußerung von Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. November 2015 zu verstehen, es könne „nicht sein, dass nur die deutsche Wirtschaft sich an Vorgaben halten müsse“?

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig tritt für höhere Anteile von Frauen an Führungspositionen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333